

OPPACHER


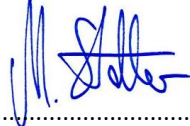

Matthäus Oppacher & Sohn Frischbeton GmbH & Co.KG
Haus 11
83373 Taching

Antrag auf Erweiterung der bestehenden Kiesgrube in Hörmetsham

im Bereich der Flurstücke Nr. 1257 T, 1343/5 T, 1344,
1347, 1347/1, 1353 T, 1353/2, 1355/1 und 1358,
Gemarkung Freutsmoos

ERLÄUTERUNGSBERICHT

05.08.2021

<p>Antragsteller: Matthäus Oppacher & Sohn Frischbeton GmbH & Co.KG</p>  <p>..... (Hans Oppacher)</p>	<p>Geprüft:</p> <p>.....</p>
<p>Bearbeitet und Aufgestellt: Traunstein, 05.08.2021</p>  <p>..... (Staller)</p> <div data-bbox="963 1812 1273 1906"><p>STALLER INGENIEURBÜRO</p></div> <div data-bbox="1043 1928 1241 2018"><p>Staller GmbH Maxplatz 9 D-83278 Traunstein</p></div>	

Inhalt

1. Antragsteller/Vorhabenträger	3
2. Zweck des Vorhabens.....	3
3. Bestehende Verhältnisse	4
4. Lage des Vorhabens / Nachbargrundstücke	6
5. Art und Umfang des Vorhabens.....	8
6. Geplante Abbaumassen:.....	9
7. Verfüllung und Rekultivierung.....	10
8. Qualitätssicherung der Wiederverfüllung.....	11
9. Auswirkungen des Vorhabens.....	11
10. Rechtsverhältnisse	11

1. Antragsteller/Vorhabenträger

Antragsteller und Träger für das geplante Vorhaben „Erweiterung der Kiesabbauge-
nehmigung für die Kiesgrube in Hörmetsham“ ist die:

OPPACHER

Matthäus Oppacher & Sohn Frischbeton GmbH & Co. KG

Haus 11

83373 Taching

2. Zweck des Vorhabens

Seit 1986 betreibt die Firma Oppacher im Gemeindebereich Palling eine Kiesgrube mit einer derzeit genehmigten Abbaufäche von ca. 13,8 ha.

Diese liegt lt. Regionalplan im Vorranggebiet „Kiesabbau“, in unmittelbarer Nachbar-
schaft zu zwei weiteren, in Betrieb befindlichen Kiesgruben.

Das in der bestehenden Grube vorhandene Kiesabbauvolumen ist nahezu ausge-
schöpft, weswegen die Firma Oppacher die Erweiterung der Kiesgrube auf drei Er-
weiterungsflächen, im Süden, im Norden und im Osten an das bestehende
Betriebsgelände angrenzend, beantragt. Die neu beantragte Kiesabbaufläche um-
fasst ca. 12,5 ha und ist zum großen Teil Waldfläche.

Mit den vorliegenden Unterlagen stellt der Betreiber, die „Matthäus Oppacher & Sohn
Frischbeton GmbH & Co. KG“, den

**Antrag auf Erweiterung der Kiesabbaugenehmigung im Bereich der Flurstücke
Nr. 1257 T, 1343/5 T, 1344, 1347, 1347/1, 1353 T, 1353/2, 1355/1 und 1358, der
Gemarkung Freutsmoos.**

Eigentümer/ bzw. Pächter der von der geplanten Erweiterung betroffenen Grundstü-
cke wird die:

Matthäus Oppacher & Sohn Frischbeton GmbH & Co. KG

Haus 11

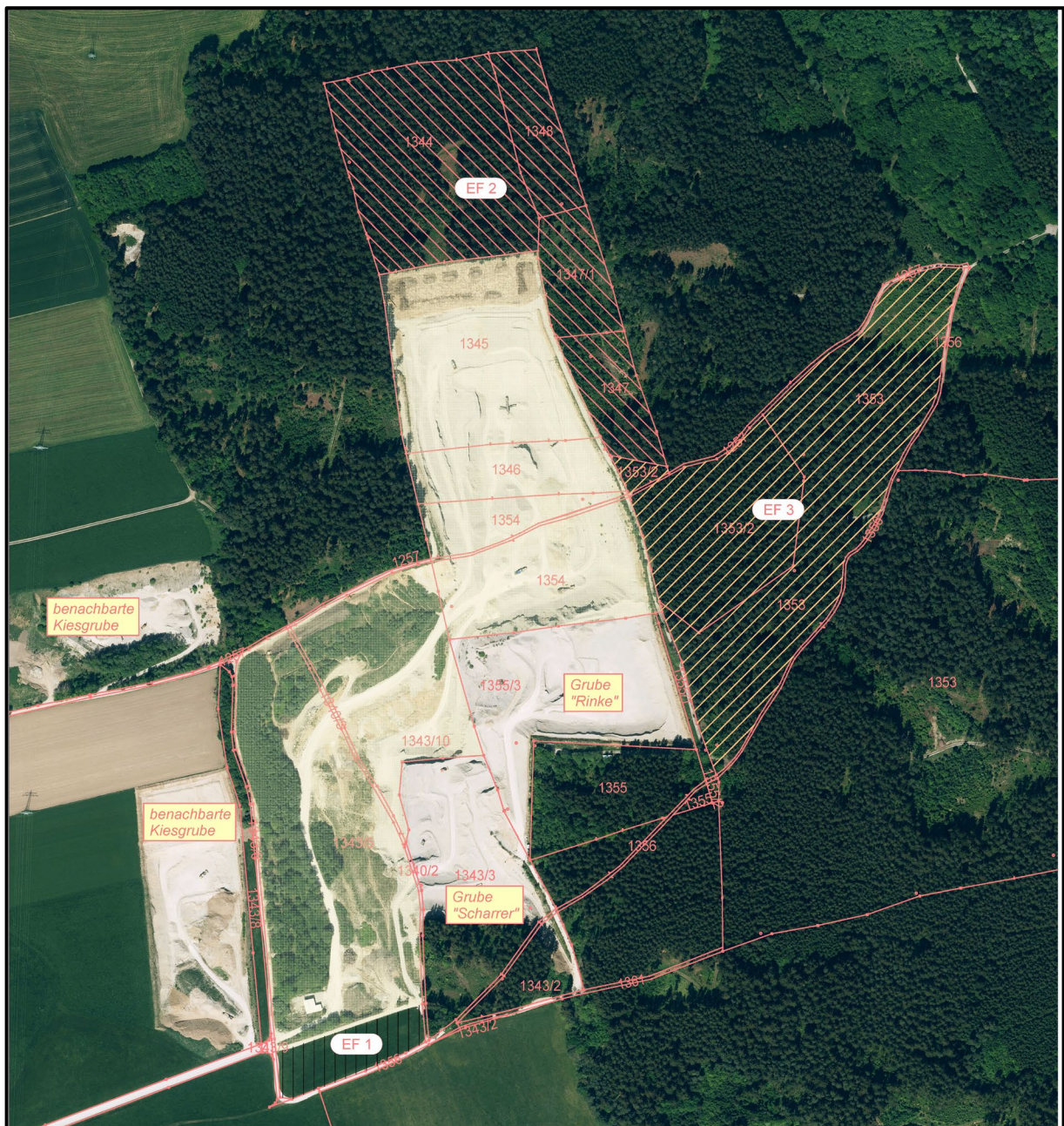
83373 Taching

Der Antrag wird nach den Richtlinien des Bayer. Abtragungsgesetzes (BayAbgrG)
für den Abbau nach dem Eckpunktepapier (EPP) „Anforderungen an die Verfüllung
von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen – Leitfaden zu den Eckpunkten“, LfU
2005, gestellt.

3. Bestehende Verhältnisse

Geographische Lage:

Die für die geplante Erweiterung betroffene Flurstücke liegen in der Gemeinde Palling, Gemarkung Freutsmoos, Landkreis Traunstein. Das beplante Gebiet ist derzeit im Norden und Osten von Wald bedeckt. Die Erweiterungsfläche im Süden wird als Grünland genutzt. Die Geländehöhen im Planungsgebiet liegen zwischen 531mNN im Norden, 537mNN im Süden und 538mNN im Osten.

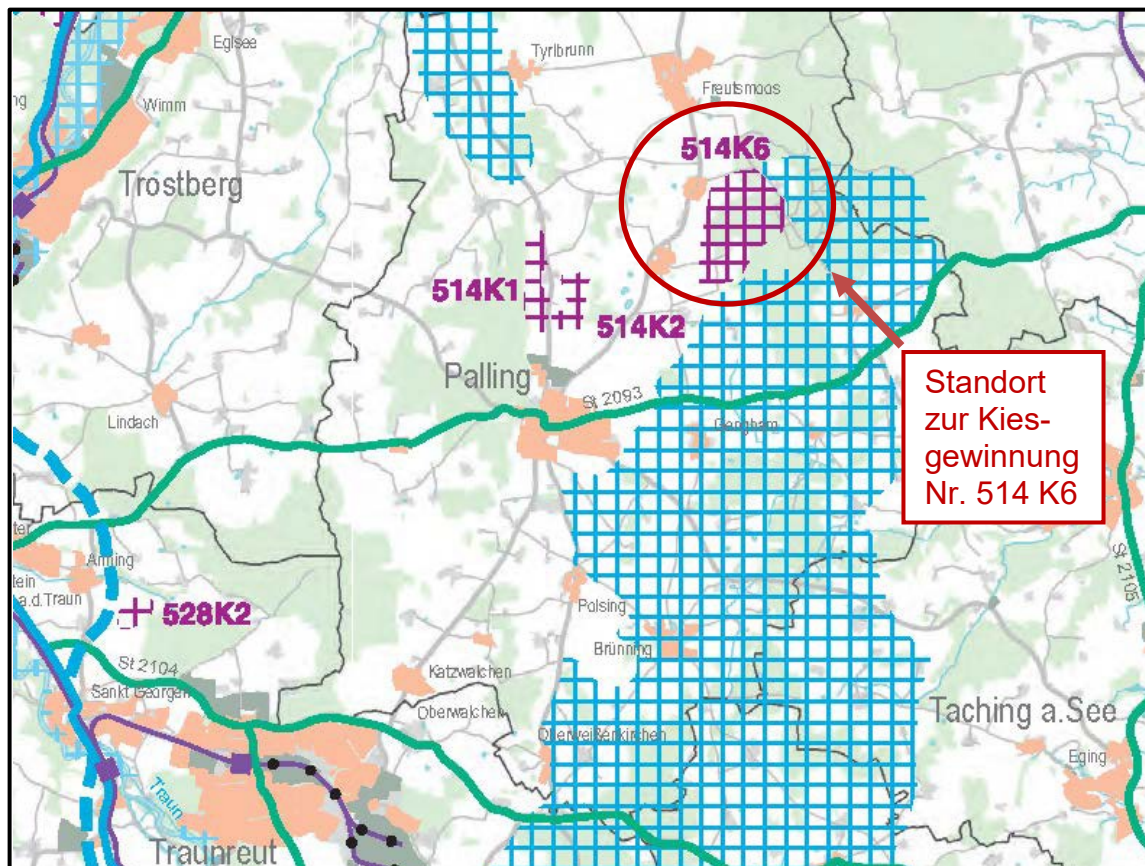


Digitales Orthophoto der „Bayerischen Vermessungsverwaltung“ mit Darstellung der geplanten Erweiterungsbereiche EF 1 bis EF 3

Regionalplan:

Im Regionalplan (Siedlung und Versorgung) ist der Planbereich als Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies und Sand (Nr.: 514 K6) vorgesehen.

Die geplanten Erweiterungsflächen grenzen direkt an bereits bestehenden Standort zur Kiesgewinnung und dienen somit einer flächen-und ressourcenschonenden Rohstoffgewinnung nach LEP und Regionalplan.



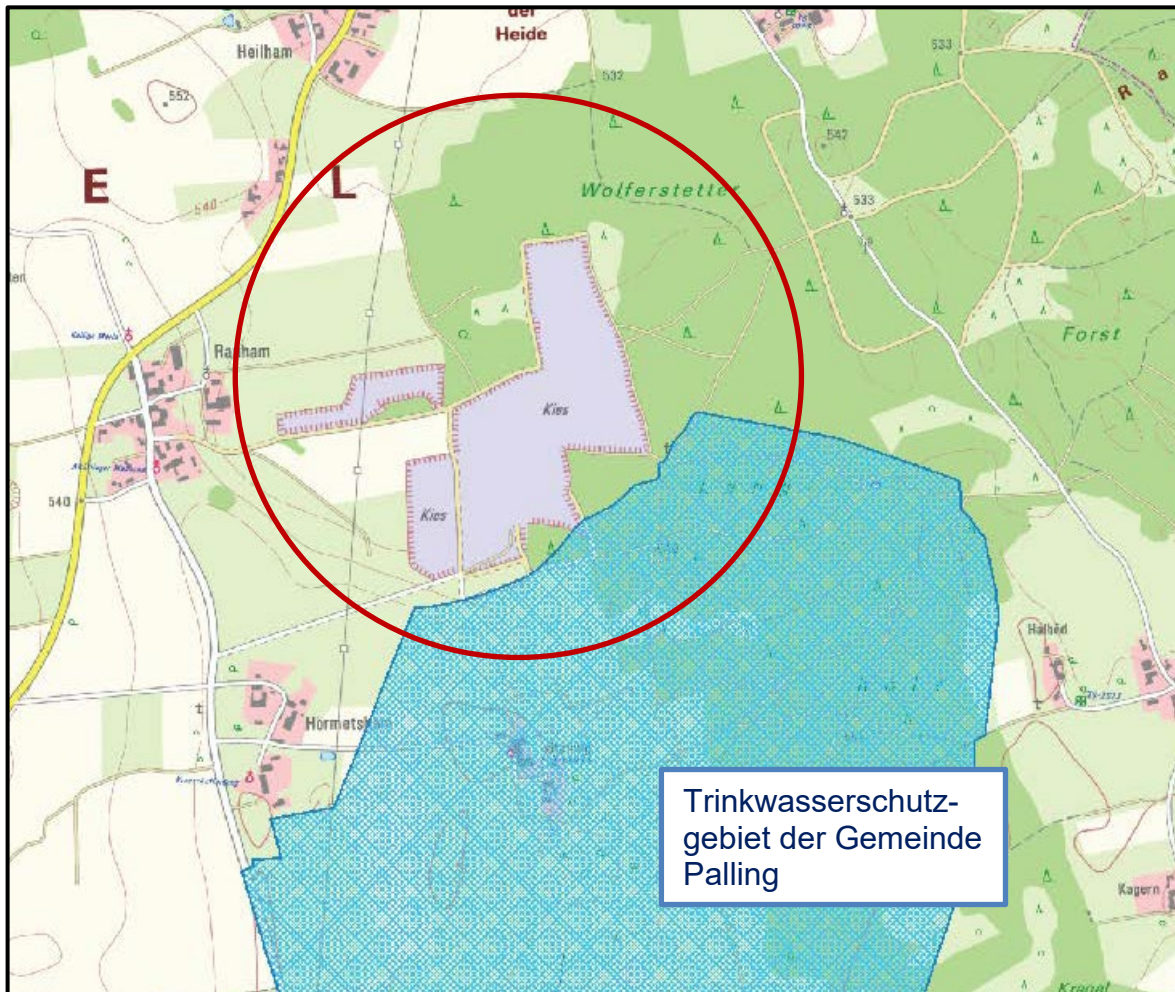
Regionalplan Südostoberbayern, Karte 2 Siedlung und Versorgung

Grundwasserverhältnisse:

Die Aufzeichnungen der seit 2018 regelmäßig durchgeführten Grundwasserüberwachung geben Aufschluss über die Grundwasserfließrichtung im Planungsgebiet. Hieraus lässt sich entnehmen, dass der Grundwasserleiter von ca. 501 mNN im Südwesten auf 490 mNN im Nordosten abfällt.

Aus den höchsten gemessenen Werten wurden über das hydrologische Dreieck die Grundwassergleichen erstellt, die im „Lageplan Kiesabbau“ (Unterlage 4.3) dargestellt sind.

Im Süden des Kiesabbau-Areals liegt das Trinkwasserschutzgebiet der Gemeinde Palling.



Topographische Karte der „Bayerischen Vermessungsverwaltung“ mit Darstellung der Trinkwassergebiete,

4. Lage des Vorhabens / Nachbargrundstücke

Planungsgebiet:

- Bezirk Oberbayern
- Landkreis Traunstein
- Gemeinde Palling
- Gemarkung Freutsmoos
- Flurnummern: 1257 T, 1343/5 T, 1344, 1347, 1347/1, 1353 T, 1353/2, 1355/1, 1358
- RW: 4550019 (GK4) / 32U773575 (UTM)
- HW: 5320347 (GK4) / 5324960 (UTM)
- Geländehöhen: 531 mNN bis 538 mNN

Angrenzende Nachbarn:

- Flurstück 1089: Gemeinde Palling, Bräuanger 1, 83349 Palling
- Flurstück 1186: Reichl, Maria, Heilharn 11, 83349 Palling
- Flurstück 1231: Lebacher, Helmut, Loding 5, 84558 Tyrlaching
- Flurstück 1233: Lebacher, Helmut, Loding 5, 84558 Tyrlaching
- Flurstück 1234: Lebacher, Helmut, Loding 5, 84558 Tyrlaching
- Flurstück 1257: Gemeinde Palling, Bräuanger 1, 83349 Palling
- Fl.-Nr. 1343: Huber, Matthias, Ranham 5, 83349 Palling
- Flurstück 1343/4: Matthäus Oppacher & Sohn Frischbeton GmbH & Co. KG,
Haus 11, 83373 Taching a.See
- Flurstück 1343/8: Matthäus Oppacher & Sohn Frischbeton GmbH & Co. KG,
Haus 11, 83373 Taching a.See
- Fl.-Nr. 1349: Irlacher, Franz, Ranham 3, 83349 Palling
- Flurstück 1355: Müller-Travnicek, Ingeborg Maria, Sailergraben 3
83349 Palling
- Flurstück 1356: Gemeinde Palling, Bräuanger 1, 83349 Palling
- Flurstück 1357: Fuchsbüchler, Josef, Kapellenweg 3, 83349 Palling

5. Art und Umfang des Vorhabens

Die bestehende Kiesgrube der Firma Oppacher wird seit 1986 im Trockenabbau betrieben und soll mit dem vorliegenden Antrag in Richtung Süden, Norden und Osten erweitert werden. Insgesamt umfassen die Erweiterungsbereiche eine Gesamtfläche von ca. 12,5 ha.

Davon entfallen auf die geplanten Erweiterungsflächen (EF):

EF 1 - im Süden: Teilfläche der Fl.Nr. 1343/5, Gemarkung Freutsmoos

ca. 0,7 ha

EF 2 - im Norden: Fl.Nrn. 1344, 1347, 1347/1 und 1358, Gemarkung Freutsmoos

ca. 5,3 ha

EF 3 - im Osten: Teilflächen der Fl.Nrn. 1257 und 1353, Fl.Nrn. 1353/2 und 1355/1, Gemarkung Freutsmoos

ca. 6,5 ha

Das Planungsgebiet ist derzeit zum Großteil (EF2 im Norden und EF 3 im Osten) von Waldfläche bedeckt, lediglich die Erweiterungsfläche EF 1 im Süden wird als Grünland genutzt.

Die Beantragung des geplanten Kiesabbaus stellt im Hinblick auf den unmittelbar angrenzenden, bereits bestehenden Standort zur Kiesgewinnung, einen sparsamen Flächeneingriff, einen schonenden Umgang mit Rohstoffressourcen eine verträgliche und optimierte Nutzung des Standortes dar.

Der beantragte Kiesabbau auf den 3 Erweiterungsflächen ist, wie aus der Unterlage 4.3 „Lageplan Kiesabbau“ ersichtlich, unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken und zum Wasserschutzgebiet der Gemeinde Palling geplant.

Die Tiefe der geplanten Abbausole im Bereich der Erweiterung Nord (EF 2) und im Bereich der Erweiterung Ost (EF 3) wird – wie im Bereich der bestehenden Grube - auf 504,00 mNN beantragt. Für die Erweiterungsfläche im Süden (EF 1) wird lediglich eine Abbausohle von 516,00 mNN beantragt.

In der Hydrologischen Standortbeurteilung hat sich, aufgrund des nach Nordosten geneigten Grundwassergefälles und einem HGW-Zuschlag von 0,5 m zu den Messwerten der in der Grube vorhandenen Pegel, als Bemessungswasserstand für die Erweiterungsflächen ein Wert von ca. 502,00 mNN errechnet.

Damit wird der im Verfüll-Leitfaden geforderte 1,50m-Grundwasserflurabstand zur Abbausohle eingehalten.

6. Geplante Abbaumassen:

Der geplante Kiesabbau umfasst die nachfolgenden Oberflächen/ Massen:

Erweiterung Süd – EF 1

Fläche Abbaugelände Süd EF 1	=	6.720 m ²
Mittlere Abbautiefe	~	18,8 m

geplante Abbausole: ~516,00 mNN

Abraum (i.M. 1,20m)	=	8.064 m ³
---------------------	---	----------------------

Berechnete Kiesausbeute (aus Modell) ~ 78.000 m³

Erweiterung Nord – EF 2

Fläche Abbaugelände Nord EF 2	=	52.530 m ²
Mittlere Abbautiefe	~	28,0 m

geplante Abbausole: 504,00 mNN

Abraum (i.M. 1,20m)	=	63.036 m ³
---------------------	---	-----------------------

Berechnete Kiesausbeute (aus Modell) = 847.000 m³

(der Abbau erfolgt in 2 Abschnitte – EF2a und EF 2b – siehe Unterlage 4.5 „Lageplan Konzept“)

Erweiterung Ost – EF32

Fläche Abbaugelände Ost EF 3	=	64.083 m ²
Mittlere Abbautiefe	~	31,0m

geplante Abbausole: 504,00 mNN

Abraum (i.M. 1,20m)	=	76.900 m ³
---------------------	---	-----------------------

Berechnete Kiesausbeute (aus Modell) = 1.280.000 m³

(der Abbau erfolgt in 2 Abschnitte – EF2a und EF 2b – siehe Unterlage 4.5 „Lageplan Konzept“)

Insgesamt ergibt sich aus der geplanten Erweiterung ein Kiesabbauvolumen von:

Gesamtabbauvolumen= 2.205.000 m³

Bei den ermittelten Kiesabbau mengen ist die zusätzliche Ausbeute durch den Abbau der Restböschungen im Bereich der bestehenden Grube bereits mit eingerechnet.

Die für den Kiesabbau notwendigen Böschungen der Grubenränder werden stand-sicher und gemäß den Regeln der Technik angelegt. Auf den Schutzstreifen im Randbereich werden Wälle errichtet.

Durch eine Übereinkunft mit dem angrenzenden Kiesgruben-Betreiber ist eine Kiesausbeute senkrecht bis zur gemeinsamen Grundstücksgrenze möglich und das Abbauvolumen für beide Betreiber erhöht sich. Diese Lösung ist im Hinblick auf eine optimale Ausschöpfung der vorhandenen Kiesressourcen zu begrüßen.

Der Kiesabbau erfolgt in 5 aufeinanderfolgenden Teilabschnitten, deren zeitliche Ablauf der Unterlage 4.5 „Lageplan Konzept“ zu entnehmen ist.

Der Beginn der Abbaumaßnahme ist für das Jahr 2022, die Beendigung des Kiesabbaus bis zum Jahr 2045 geplant.

7. Verfüllung und Rekultivierung

Im Zuge der umfangreichen Landschaftspflegerischen Begleitplanung werden die planungsrelevanten Schutzgüter im Bestand erfasst und auf fast der gesamten Erweiterungsfläche durch Waldneugründungen ausgeglichen (siehe Unterlage 6.4).

Nach erfolgtem Kiesabbau wird das Gelände im Bereich der Erweiterungsfläche Süd (EF 1) im Rahmen der Wiederverfüllung in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt. Der abgebaute Bereich wird bis zu ursprünglichen Geländeoberkante aufgefüllt und im Anschluss, gemäß der landschaftspflegerischen Begleitplanung rekultiviert.

Der Erweiterungsbereich Nord (EF 2) wird nach Beendigung des Kiesabbaus ohne Wiederverfüllung gemäß den Vorgaben der Begleitplanung mit 50cm Oberboden angegedeckt und bepflanzt /sachgerecht aufgeforstet.

Für die Erweiterungsfläche Ost (EF 3) erfolgt, nach Beendigung der Kiesausbeute eine Wiederverfüllung auf ein mittleres Höhenniveau von 514,00 mNN, und im Anschluss daran eine Oberbodenandekung und anschließende Aufforstung, wie im Begleitplan (Unterlage 6.4) beschrieben.

Die Verfüllung/Rekultivierung erfolgt in 3 aufeinanderfolgenden Teilabschnitten, deren zeitliche Ablauf ebenfalls der Unterlage 4.5 „Lageplan Konzept“ zu entnehmen ist. Der Beginn der Verfüll-/ Rekultivierungsmaßnahmen ist für das Jahr 2023, der Abschluss der Maßnahmen ist zum Jahr 2060 geplant.

Der Einbau des Verfüll-Materials erfolgt nach dem Eckpunktepapier (EPP). Die Verfüllung erfolgt mit Boden der Zuordnung Z 0 nach EPP, in Abhängigkeit zur genehmigten Verfüll-Höhe im Bereich der bestehenden Grube mit.

8. Qualitätssicherung der Wiederverfüllung

Qualitätssicherung der Wiederverfüllung erfolgt nach erdbautechnischen Richtlinien bzw. Standsicherheit, Verdichtung etc. Generell gilt auch hier das EPP.

9. Auswirkungen des Vorhabens

Negative Auswirkungen auf das Grundwasser sind unter Maßgabe der angestrebten Abbausole von 504,00 mNN nicht zu erwarten (siehe Unterlage 9 „Hydrogeologisches Gutachten“ des Büro KDGeo – Czeslik Hofmeier + Partner, Ingenieurgesellschaft für Geotechnik mbH, in der Bayerwaldstr. 49, 81737 München).

Immissionsschutzrechtliche Belange (Schallschutz, Staub und Erschütterung) sind anlagentypisch zu erwarten; nachteilige Auswirkungen auf die Schutzwürdigkeit der Nachbarschaft werden nicht gesehen.

Sonstige Auswirkungen des Vorhabens auf das Umfeld sind, aufgrund der bereits vorhandenen Kiesabbaubetrieb nicht bekannt.

Naturschutzfachliche Belange werden im Zuge einer Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung berücksichtigt. Die Ausarbeitung erfolgt das Büro:

Mühlbacher und Hilse
Landschaftsarchitektur PartGmbB
Herzog-Friedrich-Str. 12
D - 83278 Traunstein

Die planerischen Unterlagen sind im Antrag enthalten (siehe Unterlagen 5 bis 7).

10. Rechtsverhältnisse

Das Vorhaben liegt laut Regionalplan innerhalb der Vorbehaltsfläche für Kies und Sand [Nr. 514 K6]. Die Gewinnung der oberflächennahen Bodenschätze soll durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten geordnet werden.

Der Abbau der Bodenschätze soll in der Regel auf diese Vorrang- und Vorbehaltsgebiete konzentriert werden. Im Interesse eines sparsamen Verbrauchs von Flächen und Rohstoffen soll auf einen möglichst vollständigen Abbau der Rohstoffe hingewirkt werden.

Vorflutverhältnisse werden nicht berührt, somit entstehen für den Antragsteller keine Unterhaltungspflichten an Gewässern.

Eine Beeinflussung ausgehend vom Kiesabbau auf umliegende Fremdgrundstücke und / oder Anlagen kann ausgeschlossen werden.

Alle Grundstücke der beantragten Erweiterungsflächen befinden sich zum Zeitpunkt des Abbaus im Eigentum des Antragstellers, bzw. sind vom Antragsteller zum Zweck der Kiesausbeute gepachtet.